Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10136 —PGGM/Arcus/AMP/Alpha Trains)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 32/13)

1. Am 25. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Stichting Depositary PGGM Infrastructure Funds, Teil der PGGM-Gruppe („PGGM", Niederlande);

— Arcus European Investment Manager LLP („Arcus", Vereinigtes Königreich);

— AMP Capital Investors („UK") Limited („AMP", Vereinigtes Königreich); und

— Alpha Trains (Luxembourg) Holdings S.à.r.l. („Alpha Trains", Luxemburg).

PGGM, Arcus und AMP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Alpha Trains.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PGGM: Verwaltung der Altersversorgung für verschiedene Pensionsfonds, die angeschlossenen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten.

— Arcus: unabhängiger Fondsmanager, der sich auf die europäische Infrastruktur spezialisiert hat.

— AMP: Anlageverwalter, der weltweit in einer Vielzahl von Anlageklassen tätig ist.

— Alpha Train: spezialisierte Zugleasingfirma, die sowohl öffentlichen als auch privaten Betreibern in einer Reihe von Ländern Kontinentaleuropas rollendes Material zur Verfügung stellt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10136 —PGGM/Arcus/AMP/Alpha Trains

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË